

## **Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen durch einen eigenen Fachdienst**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16498**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Vorbemerkung**

Die inklusive Qualitätsentwicklung von Einrichtungen frühkindlicher Bildung verfolgt das Ziel, den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung gerade in der Phase des Aufbaus durch Qualitätsentwicklung zu begleiten, die zum einen den Anspruch auf „Bildung von Anfang an“ gewährleistet und zum anderen Mechanismen von Aussonderung, Chancenungleichheit und Bildungsungerechtigkeit entgegen wirkt. Auf die innere Haltung kommt es an. Das ist die Erfahrung in der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, die sich auf dem inklusiven Weg befinden. Als Qualitätsentwicklungsinstrument eignet sich in besonderer Weise der sogenannte „Index für Inklusion“ in der Version für Kindertageseinrichtungen.<sup>1</sup>

Die Feststellung, dass Kinder individuell verschieden sind, kann nicht plakativ stehen bleiben, um Diversitäten zu benennen, sondern es müssen handlungsleitend Konsequenzen entwickelt werden. Es geht um die Frage, wie Bildungsprozesse so gestaltet werden können, dass sie zum einen allen Kindern gerecht werden und zum anderen „neue Qualitäten des Lernens“<sup>2</sup> durch Vielfalt ermöglichen.

Zusammengefasst basiert der inklusive pädagogische Ansatz auf der

- Orientierung am Entwicklungsstand und der Lebenswelt des Kindes,
- den Lernangeboten und Lernzielen, die differenziert und flexibel gestaltet sind,
- dem Aspekt, dass jedes Kind alles lernen darf,
- der Sichtweise von Heterogenität als Normalfall,
- der Anerkennung und Wertschätzung jedes Kindes und Jugendlichen,
- der Sichtweise, dass Unterschiedlichkeit als eine Bereicherung geschätzt wird.

---

1 Index für Inklusion: Booth/Ainscow/Kingston (2004)

2 vgl. Jerg/Schumann (2007)

Im Zeitraum September 2017 bis Dezember 2018 wurden 21 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft nach dem „Umwandlungs- und Weiterentwicklungskonzept“ begleitet. Es wurden hier in diesem Zeitraum 59 neue integrative Plätze geschaffen.

Im Rahmen der bisherigen Integrationsentwicklung in städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Haus für Kinder) und der Implementierung von integrativen Plätzen, insbesondere der Umwandlung von sog. „Regeleinrichtungen“ in Integrationseinrichtungen, wurden unterstützend wissenschaftliche Begleitforschungen durchgeführt. In den Projekten „Qualitätsstandards für Integrationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München“ (QUINTE) und „Qualitätsstandards für integrative Kinderkrippen“ (QUINK), beide durchgeführt unter der Federführung der LMU München, wurden dem Stadtrat im April 2004 dazu verbindliche Standards und Vorgaben für eine flächendeckende Implementierung von integrativen Maßnahmen für Kinder mit Behinderung oder davon bedrohten Kindern dargestellt. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlich entwickelten und evaluierten Qualitätsstandards für die Integrationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen wurden stadtweit bedarfsorientiert städtische Integrationseinrichtungen analog den bereits bestehenden Integrationseinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft geschaffen.

Die bislang praktizierten Integrationsangebote beschränkten sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von integrativen Plätzen in ausgewählten Regeleinrichtungen. Orientiert an den individuellen Voraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen werden in der Gemeinschaft grundlegende Handlungskompetenzen und Fähigkeiten erworben. Organisatorisch muss die jeweilige Einrichtung in ihrer Gesamtheit unter inklusiven Aspekten neu gestaltet werden.

Neben der Weiterentwicklung zur inklusiven Kindertageseinrichtung ist auch die Zahl der Einzelintegrationen von Kindern mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind in städtischen Einrichtungen zu erhöhen. Hierfür ist gemäß §§ 75 ff. SGB XII die Bereitstellung von Fachdienststunden notwendig, die nur von Fachkräften mit einer anerkannten Qualifikation durchgeführt werden dürfen.

Diese alleine durch Angebote des freien Marktes abzudecken, ist sehr schwierig geworden, da der Bedarf an heilpädagogischen Maßnahmen in München stetig steigt. Die Gewinnung, Bereitstellung und Überwachung von externen Fachdienststunden stellt einen hohen Verwaltungsaufwand dar. Daher wird empfohlen, diese Aufgabe durch eigenes Personal zu übernehmen.

Wenn diese Fachdienststunden von zusätzlich angestelltem Personal mit entsprechender Eingangsvoraussetzung bei KITA abgedeckt werden, wird der Einsatz und die Bereitstellung sichergestellt und besser steuerbar. Eine Refinanzierung durch den Bezirk von Oberbayern auf der Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ist gewährleistet.

## **2. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme beim Städtischen Träger (RBS-KITA-ST)**

### **2.1 Personalbedarf und Personalkosten**

Zukünftig sollen über diesen Weg in Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers zusätzlich 60 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung ermöglicht werden. Mit Stand 01.07.2019 werden in städtischen Einrichtungen insgesamt 446 Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht, davon 39 Kinder in Einzelintegration, betreut. Um für diese Kinder die Fachdienststunden zu sichern und einen weiteren Ausbau bis 2020 auf 60 Plätze zu erreichen, wird vorgeschlagen, einen mobilen Fachdienst zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und der heilpädagogischen Förderung der Kinder vor Ort aufzubauen. Bei einer Auslastung von 100 % werden 50 Stunden Fachdienst für 60 Kinder mit bis zu ca. 50 Euro (Tagessatz abhängig von der Buchungszeit) pro Jahr (= 150.000 Euro) erstattet.

Der Träger der Kindertageseinrichtung muss für jedes Kind mit Eingliederungshilfebedarf gemäß §§ 75 ff. SGB XII 50 Fachdienststunden im Kalenderjahr zur Verfügung stellen und die Leistung nachweisen. Dies entspricht einer Fachdienststunde pro Woche. Bei einer dauerhaften Bereitstellung von 60 zusätzlichen Plätzen in Einzelintegration, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 60 Fachdienststunden pro Woche. Zusätzlich sind noch Fahrt- und Rüstzeiten zu berücksichtigen. Aus bisherigen Erfahrungswerten ist von einem wöchentlichen Bedarf pro Einzelintegration von 0,5 Stunden auszugehen. Dies ergibt insgesamt einen Bedarf von 90 Wochenstunden. Dies entspricht insgesamt 2,30 VZÄ (90 WoStd. / 39 WoStd. = 2,30 VZÄ). Dabei handelt es sich um neue Aufgaben, für die bisher keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Tarif</b>
ab 01.01.2020 unbefristet	Fachdienst Integration	2,30	S 11 b	163.323,00 €

## 2.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 2,30 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2,30	2.000,00 €	4.600,00 €
2020	einmalige konsumtive Sachkosten für die IT-Ausstattung	e	k	2,30	1.500,00 €	3.450,00 €
2020	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	2,30	800,00 €	1.840,00 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.450 Euro werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

## 2.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 169.763 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 165.163 Euro, davon sind in 2020 bis zu 169.763 € und ab 2021 bis zu 165.163 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 2.4 Raumbedarf in Verwaltungsgebäuden

Der unter Ziffer 2.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,30 VZÄ im Bereich RBS-KITA-ST soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Straße 30 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2,30 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

## 3. Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	Refinanzierung der Maßnahmen durch den Bezirk Oberbayern	d	k	150.000,00 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 150.000 Euro, davon sind bis zu 150.000 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

## 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	bis zu 165.163 € jährlich ab 2020	bis zu 4.600 € im Jahr 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 163.323 € jährlich ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes		4.600 € im Jahr 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten	1.840 € jährlich ab 2020		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,30		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 4.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	bis zu jährlich 150.000,00 Euro ab 2020		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	bis zu jährlich 150.000,00 Euro ab 2020		

### 4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus eigenem Referatsbudget erfolgen.

Es wird eine anteilige Refinanzierung der Personalkosten durch den Bezirk von Oberbayern gewährt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 10 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Es werden ab 2020 bis zu 75.000 € mehr Erlöse vereinnahmt als ursprünglich angemeldet.

## 5. Kontierungstabellen

### 5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,30 VZÄ bei RBS-KITA-ST	2.1	1.	4647.414.0000.4	19570030	602000

### 5.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.2 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	2.2	2.	4647.520.0000.0	19570030	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	2.2	2.	4647.650.0000.3	19570030	670100

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch Bezirk	2.1	4.	4647.172.0000.8	599511402	415122

## **6. Abstimmung**

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 07.10.2019 Folgendes mitgeteilt:

*„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 26.09.2019 zur Stellungnahme bis 10.10.2019 zugeleitet.*

### **1. Geltend gemachter Mehrbedarf**

*Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 2,3 VZÄ beantragt.*

### **2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

*Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat nicht stattgefunden, da der Bedarf pädagogisch-fachlich begründet ist.*

*Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.*

*Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.“*

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 04.10.2019 Folgendes mitgeteilt:

*„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport eingehalten wird.*

*Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden 3.450 € weniger beantragt als in den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020. Die Erlöse erhöhen sich um 75 Tsd. € (vgl. Ziffer 10).*

*Bzgl. der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.“*

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 01.10.2019 dieser zugestimmt, jedoch darauf hingewiesen, *„dass im Rahmen einer Flächenbedarfsmeldung etwaige Nachverdichtungspotenziale zur Unterbringung der beantragten Stellen geprüft werden.“*

Die Beschlussvorlage ist mit dem **Sozialreferat** abgestimmt.

Der **Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 09.10.2019 Folgendes mitgeteilt:

*„Der Facharbeitskreis Schule kann, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten Herrn Oswald Utz, die o.g. Beschlussvorlage insgesamt befürworten.“*

*Wie die Referentin richtig ausführt, haben bereits einige städtische Einrichtungen mit dem „Umwandlungs- und Weiterentwicklungskonzept“ integrative Plätze geschaffen und organisatorisch ihre Einrichtungen nach inklusiven Aspekten ausgerichtet.*

*Um nicht nur die Anzahl von Einzelintegrationen zu erhöhen, sondern auch um den Qualitätsstandard bei der Integrationsentwicklung, den sich die Stadt München gesetzt hat, zu erhalten, brauchen die städtischen Einrichtungen ausreichend Fachdienststunden. Die Empfehlung des RBS, den Aufbau eines mobilen Fachdienstes mit eigenem, qualifiziertem Personal zu übernehmen, gewährleistet eine bessere Koordination und Fortbildung der Fachkräfte.“*



## II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,30 VZÄ-Stellen für Fachdienst Integration ab 01.01.2020 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 163.323 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.600 €, sowie die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.840 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.  
Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.450 € einmalig im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.
3. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 169.763 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 165.163 Euro, davon sind in 2020 bis zu 169.763 € und ab 2021 bis zu 165.163 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Erlöse für die Refinanzierung der Personalkosten durch den Bezirk Oberbayern in Höhe von bis zu 150.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Vereinnahmung der Finanzmittel erfolgt wie unter 2.1 im Vortrag der Referentin dargestellt.
5. Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 150.000 €, davon sind bis zu 150.000 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 2.4 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Personal- und Organisationsreferat

das Kommunalreferat

das RIT

das Sozialreferat

das Sozialreferat – Behindertenbeirat

z.K.

Am